

Antrag der auf Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft gegen mich

1 Einleitung

Der Vorstandsvorsitzende der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft Bernd Siliaks hat betreffend der Berichterstattung auf meinen Websites gegen mich 5000 Euro Ordnungsgeld - ersatzweise 50 Tage Ordnungshaft beantragt. Da ich keine 5000 Euro habe bedeutet dies Ordnungshaft. Ich kann dem Antrag nicht entnehmen was an meinen Websites rechtlich zu beanstanden ist. Eine Weiterentwicklung meiner Software-Projekte ist zur Zeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Nachfolgend einige Informationen dazu.

2 Anwalt und Genossenschaft

Vermutlich ist es kein Zufall, dass die Kanzlei eines ehemaligen langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft von den an mir begangenen Straftaten profitiert. Nach mir vorliegenden Unterlagen legt die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft jährlich einen bestimmten Betrag für Klagen zurück. Wenn diese Gelder dann zugunsten der Kanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden ausgegeben werden dürfte es sich dabei um einen Interessenkonflikt handeln, da es ja schließlich die Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, die Arbeit des Vorstands zu beaufsichtigen. Wenn der Vorstand jegliche Mithilfe zur Aufklärung und Vermeidung der an mir begangenen Straftaten verweigert - wie in unzähligen Briefen dokumentiert - und der Aufsichtsratsvorsitzende, genauer gesagt die Kanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden, davon profitiert, dann ist das meiner Meinung nach mehr wie nur ein Interessenkonflikt.

Dies insbesondere deshalb, weil der Aufsichtsratsvorsitzende der Genossenschaft bei einer fristlosen Kündigung sich zwangsläufig anschließenden Ausschlussverfahren bei einem Widerspruch des Mieters als letzte Instanz über den Ausschluss mitentscheidet!

3 Zusammenfassung

Ich habe ca. 20 Jahre in einer Wohnung der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft gewohnt. In dieser Zeit - insbesondere von 2003 bis 2008 - wurden Straftaten erheblichen Ausmasses an mir begangen. Dazu zählen u. a. Einbruch, Diebstahl, Stalking ,Körperverletzung und eine nahezu ununterbrochene Observation.

Ich vermute einen Zusammenhang zum angeblichen Selbstmord meines Schwagers Hans-Jürgen Trumpa sowie des ehemaligen Klassenkameraden Frank Nonnenmacher.

Sämtliche zuständigen Behörden (Polizei Buxtehude, Staatsanwaltschaft Stade, BfV, LfV etc.) wurden von mir informiert und sind bis heute untätig. Auch meine Strafanzeige / Strafantrag wurde nicht bearbeitet. Daher vermute ich dass Sicherheitsbehörden für die Straftaten verantwortlich sind.

Ich habe die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft mehrfach um Hilfe gebeten. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob Einflußnahme auf die Vermietung von Wohnungen vorgenommen

wurden. Nach meiner Beobachtung wurden einige Wohnungen nicht wie sonst üblich in der Zeitung inseriert. Ich vermute dass Die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft über einige Informationen verfügt, die bei der Aufklärung der Straftaten helfen würden bzw. die Fortführung verhindern würden.

Ich bekam keinerlei Hilfe. Auf den ersten Brief hin wurde mir der sozialpsychiatrische Dienst vorbeigeschickt. Auch zuständige Behörden haben diese Art de Psychiatisierung (Volksmund) benutzt. Später wurde mir die Wohnung fristlos gekündigt und zwangsgeräumt.

Zu diesen Vorfällen habe ich auf einer Website von mir ausführlich berichtet. Dies führte zu zahlreichen rechtlichen Einwendungen. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wird mir regelmäßig ein Anwalt gestellt (Entmündigung).

Mit Hilfe eines dieser Anwälte wurde ein Vergleich geschlossen, in dem mir verboten wird Dinge zu behaupten, die ich teilweise zuvor nicht geschrieben habe oder die nicht zu beanstanden sind.

Nun hat die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft 5000 Euro Ordnungsgeld - ersatzweise 50 Tage Haft beantragt. Ich kann dem Antrag keinerlei Rechtsverstöße entnehmen. Auf meiner Website - auf der ich ausdrücklich darauf hinweise dass die Inhalte meine persönliche Meinung darstellen - habe ich lediglich Vermutungen geäußert, die zudem begründet sind. So habe ich es auch dem Presseindex entnommen.

Bei der nun schon seit mehreren Jahren dauernden Auseinandersetzung mit der Genossenschaft wird vor allem versucht, mir zu verbieten die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft in irgendeiner Weise mit den an mir begangenen Straftaten in Zusammenhang zu bringen - auch wenn ich nur begründete Vermutungen äußere.

4 Indizien

Nachfolgend einige Ereignisse betreffend

- der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft
- Herrn Siliaks
- Nachbarn bzw. Nachbarwohnungen

4.1 Falsche Anschuldigungen

Bereits um das Jahr 1992 herum gab es eine Beschwerde von Nachbarn über mich. Angeblich kommt aus meiner Wohnung Lärm, der dem Schreiben nach von meinem Drucker kommen sollte. Das Geräusch erinnere an einer Schlagbohrmaschine. Ich solle dafür sorgen dieses Geräusch abzustellen. Kurz darauf wurde mir von der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft mit Kündigung gedroht.

In beiden Schreiben wurde ich beschuldigt für dieses Geräusch verantwortlich zu sein. Es wurde also nicht etwa vermutet oder nachgefragt! Da in Fensternähe ein Drucker stand hat man sich wohl darauf "geeinigt", dass mein Drucker der Auslöser ist.

Ich habe dann einen langen Brief geschrieben in dem ich klar machte, dass ich für das Geräusch nicht verantwortlich bin.

Tatsächlich habe ich dieses Geräusch aber selbst gehört und auch als störend empfunden. Allerdings habe ich mich nicht beschwert und hätte vor allem auch nicht einfach jemand beschuldigt. Insbesondere hat natürlich auch die Verursacherin das Geräusch wahrgenommen.

Später hat sich dann herausgestellt, dass das Geräusch von einer Waschmaschine im Keller ausgelöst wurde, die auf 4 losen Gehwegplatten stand. Der Keller war direkt unter meiner Wohnung so dass ich sogar am meisten betroffen war.

Es wäre sehr leicht gewesen durch Befragung, Nachforschung oder Anschreiben an die Mieter (oder einfacher: Aushang) die Ursache herauszufinden. Schließlich befand sich die Waschmaschine im frei zugänglichen Waschkeller. Auch die Verursacherin im 1. Stock muss das Geräusch gut gehört haben.

Eine Entschuldigung für diese falschen Anschuldigungen mit fristloser Kündigungsdrohung habe ich nicht erhalten - weder von der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft noch von Nachbarn.

Ob es sich damals schon um eine Inszenierung gehandelt hat, kann ich nicht sagen. Allerdings hat mir eine Nachbarin bereits kurz nach dem Einzug gesagt, dass man dafür sorgen wird, dass ich "rausfliege".

In diesen Zusammenhang interessant ist, dass bei dem späteren Terror in meiner Wohnung auch Methoden angewandt wurden, die es schwer machen, den Verursacher herauszufinden (diverse Geräusche/Lärm, Überwachung (vermutlich Radar), Körperverletzung (vermutlich sog. Mikrowellenwaffen).

4.2 Unbewohnte Wohnungen

Es gab in der Zeit als die Straftaten gegen mich täglich und nahezu ununterbrochen stattfanden zahlreiche unbewohnte Wohnungen in der Nachbarschaft. Dazu gehörte auch die Wohnung über mir, die zwar (wahrscheinlich) vermietet war, aber nicht bewohnt – d. h. Es hielt sich ca. 4 Jahre lang größtenteils niemand in der Wohnung auf. Die letzten ca. 3 Jahre wohnte angeblich Herr B. dort. Da sämtliche Wasserleitungen durch meine Wohnungen führten ist ein Irrtum nahezu ausgeschlossen. Die Stadtwerke haben mir aus „Datenschutzgründen“ ein Auskunft verweigert.

Nach meiner Beobachtung arbeitet der Herr B. (indirekt) auch für die Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft. Sein Baufahrzeug mit dem er einige Zeit lang mittags zu "seiner Wohnung" fuhr habe ich mehrfach an Baustellen bzw. Wohnungsrenovierungen der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft gesehen. Außerdem hat Herr Siliaks in der Gerichtsverhandlung zur Räumungsklage über private Gespräche mit Herrn B. erzählt.

Herr B. war nach seinem Einzug (vermutlich 2005) nur die ersten Tage dort - offensichtlich um die Nachbarschaft zu täuschen. Anschließend hat dort ca. 3/4 Jahr niemand gewohnt. Irgendwann fing Herr B. dann an, mit einem Kollegen die Mittagspause in der Wohnung zu verbringen. Dabei ist er unüberhörbar immer mit großen Gepolter direkt – ohne sich die Schuhe auszuziehen - in das hintere Zimmer „getrampelt“. Auffällig ist das deshalb, weil die Arbeitsschuhe immer jede Menge Dreck im Treppenhaus hinterlassen. Die Wohnung wurde sozusagen als "Pausenraum" benutzt.

Erst vor der Räumungsklage hat dann jemand in der Wohnung über mir gewohnt und mich insbesondere vor der Gerichtsverhandlung zusätzlich mit Lärm terrorisiert.

Das Einwohnermeldeamt hat bestätigt, dass Herr B. nicht im Fichtenweg gemeldet ist.

Nach meiner Wohnungsräumung „wohnte“ Herr B. kurz darauf auch nicht mehr dort (siehe Gentrifizierung weiter unten).

4.3 Bitte um Hilfe

Am 16. November 2005 habe ich an Herrn Bernd Siliaks einen Brief geschrieben und ihm um Hilfe gebeten. Zu diesem Zeitpunkt war ich fast 20 Jahre Mieter der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft. In dem Schreiben schilderte ich die jahrelangen an mir begangenen Straftaten und fragte Herrn Siliaks unter anderem ob Einfluß auf die Vermietung von Wohnungen im Fichtenweg genommen wurde oder diese absichtlich unvermietet gelassen wurden.

Auf das Schreiben teilte man mit dass man mir nicht helfen kann und das Gesundheitsamt informiert.

Ähnliche Versuche der „Psychiatisierung“ hat es zuvor von der Staatsanwaltschaft, der Polizei Buxtehude, dem Amtsgericht Buxtehude und div. Spitzeln gegeben.

Insgesamt habe ich 13 Mal schriftlich um Mithilfe bei der Aufklärung der umfangreichen Straftaten gebeten.

4.4 Einbruch

Als ich für ca. 3 Wochen in Fulda in Urlaub wurde während meiner Abwesenheit in meinem Keller eingebrochen und eine Lampe und eine Steckdose eingebaut. Der Kellerschlüssel wurde in die Tür gesteckt, so dass der Eindruck entsteht, ich hätte ihn steckenlassen (was am Tatbestand des Einbruchs nichts ändern würde). Ein Schreiben der Genossenschaft dass derartige Arbeiten ausgeführt werden sollen habe ich ebenfalls nicht erhalten.

4.5 Einschreiben per eMail

Ca. 1 Jahr vor der Wohnungsräumung hat Herr Siliaks mit seiner Mitarbeiterin Frau B. (Zeugin) bei mir geklingelt. In dem Gespräch ging es unter anderen um einen Brief vom 17. April 2007, den ich an Herrn Siliaks geschickt hatte. Herr Siliaks sagte, er hätte den Brief per eMail bekommen. Tatsächlich habe ich diesen aber per Einschreiben geschickt. Als ich ihm den Beleg zeigen wollte meinte er das sei nicht nötig. Ich habe ihn und seiner Mitarbeiterin den Beleg dann trotzdem vorgezeigt. Am 25. April 2007 hat er dann geschrieben der Brief sei „*hier eingegangen in Hardcopy-Form einer evt. E-Mail-Nachricht.*“. Ich verstehe meine Briefe gewohnheitsmäßig mit einer Unterschrift.

Da wir zuvor ja ausgiebig darüber gesprochen haben und ich Herrn Siliaks und seiner Mitarbeiterin Frau B. die E-Mail-Quittung auch vorgezeigt habe, ist der zitierte Satz im Brief äußerst merkwürdig.

Wenn er den Brief tatsächlich per E-Mail bekommen hat, kann er davon ausgehen, dass meine Schilderung der Straftaten stimmen. Er hat aber auch danach u. a. dem Gericht gegenüber behauptet, ich leide unter „Verfolgungswahn“.

Wenn er den Brief nicht per E-Mail bekommen hat, ist die erwähnte Textpassage – inklusive die zuvor mündlich vorgetragene Behauptung, er hätte den Brief per E-Mail bekommen – ein Indiz dafür, dass er durch derartige Äußerungen versucht, eben diesen „Verfolgungswahn“ zu erzeugen (Natürlich leide ich nicht unter Verfolgungswahn!).

Herr Siliaks hat 2 oder 3 Angestellte – eine Klärung wäre auf jeden Fall extem einfach möglich gewesen. Ein Blick in den Posteingangs-Ordner hätte vermutlich genügt.

4.6 Gentrifizierung

Nachdem man mich nach den jahrelangen an mir begangenen Straftaten in der Genossenschafts-Wohnung m Fichtenweg 1 herausgeklagt hat, wurden 2 weitere Bewohner (Herr B. und Axel M.) von dort in den Heitmannsweg umquartiert. Aus 8 Wohnungen im Fichtenweg 1 wurden durch Zusammenlegung 5 Wohnungen.

Ein weiterer Bewohner (Herr Be.) wurde bereits ca. 2006 in den Heitmannsweg umquartiert - kurze Zeit später traf ich ihn im Rollstuhl ohne Beine. Seine vorherige Wohnung im Fichtenweg wurde nicht weitervermietet sondern kurz darauf mit der Nachbarwohnung zusammengelegt. Auch ein mir bekannter Spitzel wohnt im Heitmannsweg.

Ein Bewohner aus dem Fichtenweg 6 äußerte im Jahre 2008 mir gegenüber die Vermutung, dass

man Ihn rausklagen will, um die Wohnungen zusammenzulegen.

4.7 Zeitliche Übereinstimmungen

Am Pfingstsamstag (22.06.10) wurde mein Computer zerstört. die 2 Nächte nach Pfingsten wurde ich massiv terrorisiert, so dass ich nicht geschlafen habe.

Am 03.07.10 hat mir der Anwalt der Wohnungsbaugenossenschaft geschrieben, dass ich die Website entfernen soll. Auf meine schriftliche Nachfrage, welche Textstellen denn beanstandet werden habe ich am 13.07.10 Ausdrucke einiger Seiten von dieser Website erhalten auf denen Textstellen unterstrichen bzw. angekreuzt sind, die angeblich einen Rechtsverstoss darstellen.

Diese Ausdrucke stammen aber vom 26.05.2010 (kurz nach Pfingsten), also die Zeit wo ich massiv bearbeitet wurde. Auf einem der Ausdrucke ist auch handschriftlich "K3" für Anlage K3 vermerkt. Mit K1, K2, K3 bezeichnete der Anwalt von Bernd Siliaks zuvor die Anlagen zu Schriftstücken an das Amtsgericht. Daraus läßt sich die Vermutung ableiten, dass bereits am 26.05.2010 von der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft gerichtliche Schritte gegen mich geplant waren.

Ohne Rechner kann ich logischerweise nur schwer beanstandete Webseiten ändern. Nun hatte ich allerdings - trotz massiven Schlafentzug - relativ schnell wieder einen Zweitrechner eingerichtet. Außerdem hatte ich zeitnah anderen von dem hier stattfindenden Terror berichtet.

Am 26.05.2010 bzw. kurz danach fand jedenfalls keine "Aktion" der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft statt. Mir ist kein nachvollziehbarer „natürlicher“ Grund bekannt, warum ein Ausdruck meiner Website. den ich am 13.07.10 erhalten habe, vom 26.05.10 stammt und als Anlage für das Gericht gekennzeichnet war. Dies ist insbesondere deshalb merkwürdig, weil ich angeblich ja ständig schwerwiegende Rechtsverstöße auf meine Websites begehe. Warum also dann 6 Wochen warten?

4.8 Glatzen

Während eines von der ARGE geförderten Existenzgründungskurses wurde ich massiv nachts terrorisiert. Hierbei wurden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sogenannte Mikrowellenwaffen eingesetzt. Seit vielen Jahren werden „unzählige“ Spitzel auf mich angesetzt. Hierbei interessant ist der folgende leicht beweisbare Vorfall:

Innerhalb kurzer Zeit hatten sich 5 Personen in meinem persönlichen Umfeld eine Glatze schneiden lassen. Zwei davon waren Teilnehmer des Existenzgründungskurses, Einer war Teilnehmer eines früheren Weiterbildungskurses und 2 waren Nachbarn im Fichtenweg 1 (A. M. Und H. A.).

Dass dies zufällig passierte kann wohl ausgeschlossen werden. Alle fünf haben sich vorher bereits auffällig wie Spitzel verhalten. Hierbei interessant ist, dass die Wohnung von H. A. nach meiner Beobachtung vor seinem Einzug nicht wie sonst üblich in der Zeitung ausgeschrieben wurde. Normalerweise werden Wohnungen der Genossenschaft im örtlichen Wochenblatt annonciert und man kann sich auf diese dann bewerben.

Vermutlich sollte diese Aktion dazu dienen, mir zu demonstrieren wie gut die Verantwortlichen (vermutlich Sicherheitsbehörden) ihre Leute im Griff haben.

Informationen zu diesem Thema zur Aufklärung der Straftaten habe ich auf Nachfrage nicht erhalten.

Buxtehude den 22.09.2010

Jörg Siebrands, 21614 Buxtehude, Lüneburger Schanze 1